

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1912**

211 (10.9.1912) Unterhaltungsblatt zum Volksfreund, Nr. 68



nahe. Und es mag damals von den an den höchsten Luxus und an den äußersten Komfort gewöhnten römischen Offizieren ein Leben geführt worden sein, das dem heutigen Luxusleben der in den Badestädten herumnomadierenden Haute volé-naturen nichts nachgibt.

Was ein Student den Staat kostet. Marburg. Gießen und noch einige andere Hochschulkstädte haben sich kräftig gegen die Entstehung der Universität Frankfurt gewehrt. Sie waren sich bewußt, daß die Studenten in ihrer Stadtwirtschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Es verlohnt sich, auch umgekehrt einmal der Frage nachzugehen, welche Opfer die Allgemeinheit ihrerseits für die Heranbildung des akademischen Nachwuchses bringt. Im Etat der preussischen Universitäten wurden allein als Staatszuschuß im Jahre 1911 an ordentlichen und außerordentlichen Mitteln 19 766 559 Mk. bereitgestellt. Die übrigen Einnahmepositionen, Stiftungen, eigene Einnahmen usw. der genannten Hochschulen beliefen sich nur auf 5 285 875 Mk. An der durchschnittlichen Stundenzahl des Jahres 1911 gemessen, leistete der Staat für jeden Studenten einen Zuschuß von 736,50 Mk. Von besonderem Interesse ist der Unterschied der Zuschüsse für die einzelnen Universitäten. Die Studenten der drei ihrer Besucherzahl nach kleinsten Universitäten: Greifswald, Königsberg und Kiel, kommen dem Staat am teuersten zu stehen. Für einen Greifswalder Studenten bezahlte der preussische Staat im verfloßenen Jahre durchschnittlich 1584 Mk., während jeder Studierende in Königsberg ihm eine Ausgabe von 1269 Mk., in Kiel eine solche von 1196 Mk. verursachte. Für einen Hallenser Akademiker wurden im gleichen Jahre 1106 Mk., für jeden in Breslau immatrikulierten Studenten 1041 Mk. beigetragen. Das Jahresstudium eines Göttinger Musikanten kostete die Allgemeinheit 787 Mk. „Billige“ Studenten unterhält der Staat in Berlin mit 725 Mk. Ausgabe pro Kopf, in Bonn mit 638 Mk. und in Marburg mit 605 Mk. Zuschuß. Auffallend niedrig ist der relative Kostenaufwand für die jüngste preussische Universität in Münster. Nach dem dortigen Etat betrug die staatliche Geldausgabe auf den Kopf jedes Studierenden nur 485 Mk. Dafür kann der ausgeleitete Student allerdings auch wohl in Staatsverhalten machen. Uebrigens ist interessant zu wissen, daß der Staat für einen Volksschüler durchschnittlich 14 Mk. verausgabt!

## Für unsere Frauen.

**Aufgaben der Frauen im Kampfe gegen den Alkoholismus.** Ueber dieses Thema machte anlässlich der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke am 12. Juni Frau L. Gerken-Leitzel, die erfahrene Geschäftsführerin des großen Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus, folgende bemerkenswerte Ausführungen: Volkstugenden lassen sich nicht lediglich durch Gesetze bekämpfen. Aufklärung und Gewöhnung, das sind Hauptwaffen im Kampfe gegen sie. Nichts aber wirkt so stark wie das Beispiel im elterlichen Hause. Wie Vater und Mutter handeln, so prägen sich Gewohnheiten, Anschauungen, Gesetze dem Kinde ein. Solche Eindrücke verbleiben kaum ein langes Leben. Darum fordert man mit Recht, daß die Frauen Mit- und Vorkämpfer werden gegen den Alkoholismus. Er bedroht nicht allein nur die Millionen Kinder, die in den Familien der 400 000 Trinker Deutschlands aufwachsen, sondern bedeutet eine Gefahr für Leib und Seele aller Kinder, für die vielen ungeliebten Schwachen unter ihnen, für das ganze Volk. Die rechte Jugendpflege beginnt nicht mit dem Säuglingschutz, sondern mit dem Heimtschutz. Alkoholfreie Zügelziehung muß mit dem Tage einsetzen, dem das Kind sein Leben verbannt. Reform der Sitten im Hause, in der Familie führt zur Reform im gesellschaftlichen Leben, nicht umgekehrt. Was die Frauen hier einmütig verdammen und bekämpfen, das hat keinen Bestand. Alle früheren Reformen (Verminderung der Trinkgelagenheiten, Schaffung alkoholfreier Schulpausiergänge, Verbannung des Alkohols aus dem Haushaltungsinventar usw.) sind wichtige Hilfsmittel. Durchgreifend helfen kann gegen die Alkoholnot nur eine innere Reform, ein Wandel in den Sitten und Anschauungen des Hauses, der Familie. Und hier gilt es: Frauen vor die Front! damit ein körperlich und geistig gefundenes, mächtiges und kraftvolles Geschlecht aufwache.

Woher kommt der Frauenüberschuß? Es ist eine allbekannte, durch die Bevölkerungsstatistik festgestellte Tatsache, daß wir im Deutschen Reich etwa 1 1/2 Million mehr Frauen als Männer haben. Man hat schon verschiedentlich versucht, die Gründe für diese auffällige Erscheinung festzustellen. Interessantes Material darüber erbringt der soeben erschienene Bericht des statistischen Amtes der Stadt Berlin über die Bevölkerungsvorgänge des Jahres 1911. In Berlin übertraf 1911 die weibliche Bevölkerung, die 1 076 500 Köpfe zählt, die männliche

(mit 995 440 stopfen) um insgesamt 81 000. Dieser Ueberschuß an Frauen ist also in Berlin verhältnismäßig weit größer als in den übrigen Teilen des Reiches. Dieser Ueberschuß hat nicht etwa seine Ursache darin, daß mehr Mädchen als Knaben geboren wurden. Im Gegenteil, wie im ganzen Reich, so sind auch in Berlin mehr Knaben als Mädchen geboren worden, und zwar in Berlin 1200 mehr. Das Verhältnis ist 106 Knaben zu 100 Mädchen. Allerdings sind mehr männliche als weibliche Personen von Berlin fortgezogen, und zwar ca. 25 000. Das findet aber seinen Ausgleich darin, daß auch mehr Männer als Frauen zuzogen. Der weibliche Wegzug ist fast genau so groß wie der Zuzug, nämlich 122 500.

Woher kommt nun trotz alledem der Frauenüberschuß? Er ist einzig und allein in der größeren Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes zu finden. Schon die Säuglingssterblichkeit ist bei den Knaben größer als bei den Mädchen. Im allgemeinen kommen im Deutschen Reich auf 100,3 gestorbene männliche Personen 100,0 weibliche, in Berlin ist das Verhältnis 107,6 zu 100,0. Schon zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr schlägt der Ueberschuß zugunsten der Frauen um und wächst mit zunehmendem Alter. Von den das 20. Lebensjahr überschreitenden Menschen hat nach Ausweis der statistischen Untersuchungen der Mann noch weitere 38,4 Jahre vor sich, die Frau aber noch 40,2 Jahre.

Auch dieses eigenartige Verhalten des Todes hat seine Ursachen. Vielleicht tragen die Eigenheiten des Geschlechtslebens dazu bei, vor allem aber dürften es die größeren körperlichen und geistigen Anstrengungen sein, denen die Männer unterworfen sind. Aus der immer gefährlicher und aufreibender werdenden Berufsarbeit des Mannes erklärt sich also auch, daß der Frauenüberschuß immer größer wird.

Ein „Frauenwahlrecht“. Seit Wochen wird davon gesprochen und geschrieben, daß die ungarische Regierung das Frauenwahlrecht einführen werde. Die übertriebensten Hoffnungen wurden an die Gerüchte geknüpft, und es gab Optimisten beiderlei Geschlechts, die schon jede Frau mit dem Stimmzettel ausgerüstet sahen. Herr v. Lufacs, der ungarische Premierminister, hat nun der Welt enthüllt, wiewohl unglücklich, daß das Frauenwahlrecht er den Frauen geben will. Eine Deputation von Feministinnen hat ihm nämlich eine Denkschrift überreicht, nach welcher folgende Kategorien von Frauen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, das aktive und passive Wahlrecht erhalten sollen:

1. Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen u. graduierte Frauen;
2. leitende Mitglieder der sozialen Frauenvereine;
3. wirtschaftlich selbständige Frauen, ferner öffentliche oder Privatbeamtinnen, die mindestens vier Volksschul- und vier Bürgererschulklassen absolviert haben;
4. jede Familienmutter, die mindestens vier Volksklassen oder entsprechende Klassen einer anderen Unterrichtsanstalt besucht hat. Nach Berichten ungarischer Zeitungen soll nun Herr v. Lufacs die Denkschrift beantwortet und tatsächlich erklärt haben, daß er den unter 1 bis 3 aufgezählten Frauen das Wahlrecht zu geben geneigt sei. Für die selbständige im Gewerbe ausübenden Frauen würde ein Vermögensgenuss vorausgesetzt werden. Die wichtigste Forderung der Feministinnen, jeder Familienmutter das Wahlrecht zu geben, was auch viele Arbeiterinnen wahlberechtigt machen würde, scheint Herr v. Lufacs nicht erfüllen zu wollen. Man kann nun wirklich gespannt sein, wie sich die ungarischen Feministinnen, deren Führerin das auch in Deutschland bekannte Fräulein Rosika Schwimmer ist, zu den Absichten der ungarischen Regierung stellen werden. Fräulein Schwimmer hebt es bekanntlich, die ungarischen Sozialdemokraten zu beschuldigen, daß sie Gegner des Frauenstimmrechts seien. Gegen das von Herrn v. Lufacs beabsichtigte Damenwahlrecht zu sein, erscheint uns einfach als Pflicht jedes Sozialdemokraten. Denn was bedeutet das Wahlrecht der Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen, Beamtinnen usw. anders, als eine Stärkung der jeweiligen Regierung? Das Stimmrecht soll öffentlich ausgeübt werden, würde da auch nur eine Eisenbahn-, Post- oder Telegraphenbeamtin wagen, für einen der Regierung mißliebigen Kandidaten zu stimmen? Vergewisserungsweise. Werden die Kindergärtnerinnen usw. wagen, gegen den Willen ihrer Herrschaften das Wahlrecht auszuüben? Weinen es die ungarischen Feministinnen wirklich ernst mit dem Frauenwahlrecht, ist es ihnen um mehr zu tun, als einigen Führerinnen zu einflussreichen Positionen zu verhelfen, dann müssen sie selbst die schärfsten Gegnerinnen der Absichten des Herrn v. Lufacs sein.

Und darum kann man gespannt sein, wie sich in diesem Fall die Gerechtigkeit der bürgerlichen „Schwestern“ erweisen wird.

**Kein Frauenstimmrecht in Ohio.** Wie ein Telegramm aus Columbus (Ohio) meldet, sind die Versuche, das Frauenstimmrecht in die Verfassung des Staates aufzunehmen, bei den Staatswahlen mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

# Unterhaltungsblatt zum Volksfreund.

Nr. 68.

Karlsruhe, Dienstag den 10. September 1912.

32. Jahrgang.

## Inhalt der Nr. 68:

Ferdinand Lassalles letzte Rede (III). — Reiseplaudereien (VI). — Alerlei. — Für unsere Frauen.

## Ferdinand Lassalles letzte Rede.

Zu seinem 48. Todestage.

III.

In einer Petition, die ein Kölner Tabakfabrikant im Jahre 1798 an die französische Nationalversammlung richtete, suchte er seine Wohlstandigkeit und sein Verdienst um die Volkswohlfahrt damit ins richtige Licht zu setzen, daß er hervorhob, daß er Greise und Kinder von vier Jahren in seinem Etablissement beschäftige. Unventilierte Fabrikräume, in denen Vater, Mutter und Kinder schufteten, waren Trumpf. In Aachen, Düren usw. mußten die Männer bei einer vierzehnstündigen Arbeitszeit für einen Lohn von 2 Taler 10 Silbergroschen die ganze Woche arbeiten, wovon ihnen oft ein Drittel für Weibchen und angebliche Weibchen abgehalten wurden. Sechs-, sieben- und achtjährige Kinder und deren Mütter mußten ebenso lange schuften wie die Väter, wenn immer Kartoffeln und schwarzes Brot auf dem Tisch sein sollten. Infolge der skandalösen Lohnabzüge für Weibchen und angebliche Weibchen kam es im Jahre 1830 in Aachen zum Aufbruch, wobei von 73 Angeklagten nur 14 freigesprochen wurden, obgleich es in einem Berichte der Aachener Regierung an den Minister des Innern wörtlich hieß:

„Die Veranlassung zum Aachener Aufbruch von 1830 war eben der allgemeinen Erregung des niederen Volkes über die Schacht- und Wahlsteuer, die Unzufriedenheit der Fabrikarbeiter über die Einführung des Maschinenbetriebes und über rücksichtslose Lohnabzüge und Entlassungen, die über sie verhängt wurden, sobald es die geschäftliche Konjunktur den Fabrikanten angezeigt erscheinen ließ.“

Obgleich also die Regierung die Ursachen der unüberlegten und in der Trunkenheit begangenen Exzesse genau kannte, auch wegen etwaiger Befangenheit der Aachener Geschworenen den Prozeß vor den Kölner Assisenhof verwies, wurden im Jahre 1831, ein Jahr nach der traurigen Katastrophe, den Angeklagten keinerlei mildernde Umstände zugebilligt.

Drei der Angeklagten wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Brandmarkung verurteilt. Vier der armen Opfer der Habgier wurden zu zwanzigjähriger, fünf zu fünfzehnjähriger, sechs zu zwölfjähriger, fünf zu zehnjähriger, zwölf zu achtjähriger Zwangsarbeit verdammt. Fünf Männer und fünf Frauen, darunter zwei neunzehnjährige Mädchen und eine Obsthändlerin von 50 Jahren, erhielten je siebenjährige Zwangsarbeit und ein anderer zu achtjähriger Zuchthausstrafe und die sämtlichen vorstehend genannten Personen zur Ausstellung am Pranger auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt Köln verurteilt. Sodann erhielten noch fünf Personen, darunter zwei Frauen, je fünf Jahre Gefängnis, ein fünfzehnjähriger Knabe erhielt fünf und drei dreizehn- und vierzehnjährige Knaben sechs und sieben Jahre Gefängnis. Und hätten die Geschworenen nach den Anträgen der Staatsanwaltschaft entschieden, hätten sie sich nicht auf die eindringlichen Worte der Verteidigung — sie möchten keine blutigen Erinnerungen in den Kreis ihrer Familien mitbringen — gehört, dann wären 46 der Angeklagten, von denen mehr als die Hälfte keine 20 Jahre alt waren, unter das Fallbeil gekommen!

Ueberlange Arbeitszeit, Einspannen schulpflichtiger Kinder in das Fabrikloch, staubgeschwängerte Arbeitsräume, unzureichende Löhne und deren ungetrennte Begleiterheimungen: Unterernährung, abscheuliche Wohnungsverhältnisse, Erstidung aller edlen Gefühle im Menschen, das war das Element, in dem der Böse Mandelstein auch am Rheine Hof hielt, das war das Milieu, in dem ein großer Teil der Arbeiterklasse sich bewegen mußte und da-

durch viele ihrer Glieder entweder im zarten Kindesalter oder mitten in der Blüte ihres Lebens eine Beute der Tuberkulose wurden. Und diese Zustände, diese Tod und Verderben bringenden Auswüchse wurden groll belächelt durch die drakonischen Urteile des Kölner Assisenhofes. — Straßlos konnten die Empörer selbstverständlich nicht ausgehen, aber ein solches Verfahren und solche Strafen waren im vollständigen Sinne des Wortes himmelschreiend.

Die „Kölnische Zeitung“ hat von Zeit zu Zeit Amnestie für die armen Verurteilten von Aachen, Birtscheid und Cornelimünster, zuletzt noch im Jahre 1848, aber immer vergebens, verlangt.

Nur die Sozialisten und nicht am wenigsten Ferdinand Lassalle, haben die Arbeiter mit Erfolg über die Ausflügigkeit und Schädlichkeit derartiger Skavalle aufgeklärt.

Der englische Kulturhistoriker Henry Thomas Buckle bezeichnet die Statistik als einen Wissenszweig, der mehr Licht über das Studium der menschlichen Natur verbreitet habe, als alle übrigen Wissenschaften zusammengenommen. Allerdings ist lange vor Lassalle auf Grund der Statistik auf das frühe Dahinsiechen der Arbeiterfamilien durch überlange Arbeitszeit, unventilierte Fabrikräume, Unterernährung usw. hingewiesen worden, aber nur in umfangreichen teuren Büchern und wissenschaftlichen Werken, die nur wenigen Ausgewählten zugänglich waren. Lassalle aber gebietet der Ruhm, er hat unstreitig das Verdienst, daß er die deutsche Arbeiterklasse, wo eben der Gehel angelegt werden mußte, mit solchen hochwichtigen Ermittlungen zuerst in umfangreicher und populärster Weise bekannt gemacht hat.

Und wie meisterhaft hat Lassalle das System der indirekten Steuern beleuchtet und bloßgelegt? Mit ehernem Griffel und in wahrhaft klassischer Weise hat er die Abgaben auf die allernotwendigsten Lebensmittel gebrandmarkt und sich dadurch allein schon ein bleibendes, ein unzerstörbares Denkmal gesetzt.

„Das allgemeine, geheime, gleiche und direkte Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir siegen!“

Dieser Ausruf, gefallen in einer Zeit, als es in Deutschland noch kein allgemeines, geheimes, gleiches und direktes Wahlrecht gab, war ein Postulat, von dem er sich von keinem, auch von keinem Robbertus etwas abhandeln ließ. Als letzterer, der früher ein Anhänger des demokratischen Wahlrechts war, Einwürfe gegen dasselbe machte, entgegnete Lassalle ihm treffend und durchschlagend:

„Ohne das allgemeine Wahlrecht, also eine praktische Handhabe, unsere Forderungen zu verwirklichen, können wir sein eine philosophische Schule, oder auch eine religiöse Sekte, aber niemals eine politische Partei. Darum scheint es mir, daß das allgemeine Wahlrecht so zu unseren Forderungen gehört, wie der Stiel zur Art.“

Keineswegs hat das allgemeine, geheime, gleiche und direkte Wahlrecht die Hoffnungen erfüllt, die Lassalle und noch viel mehr seine bergischen Anhänger daran knüpften. Satten doch die Wandwerker Ronsdorfs bei der ersten Wahl zum Norddeutschen Reichstage im Jahre 1867 ihre Wandstühle mehr als drei Wochen stillgelegt und Tag und Nacht in dem Niesenwahlkreise Penney-Wettmann agitiert, in dem festen Glauben, es würden so viele Sozialdemokraten gewählt werden, daß durch deren gesetzgeberische Arbeiten schnell ein Umschwung herbeigeführt und so der Lohnausfall in kurzer Zeit wett gemacht werde. Unsere alten Freunde und Kampfgenossen, von denen heute nur noch wenige am Leben sind, haben noch lange Jahre nachher selbst über ihren felsenfesten Glauben an die sofortigen wunderartigen Wirkungen des demokratischen Wahlrechts häufig herzlich gelacht. Ging doch die Sozialdemokratie bei der Wahl zum konstituierenden Norddeutschen Reichstage im Februar des Jahres 1867 in Preußen vollständig leer aus; nur B e l e l wurde im 17. sächsischen Wahlkreise Glauchau-Meerane von der sächsischen Volkspartei mit 7922 Stimmen gewählt. Bei der im August desselben Jahres stattgefundenen Wahl zum Norddeutschen Reichstage wurden